

Wahltermine 2011; Festsetzung

(vom 23. September 2009)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Als Termin für die Erneuerungswahlen des Kantons- und des Regierungsrates wird der 3. April 2011 festgesetzt.

II. Als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang für die Erneuerungswahlen des Regierungsrates wird der 15. Mai 2011 festgesetzt.

III. Von der Festlegung der Gesamterneuerungswahlen des Nationalrates auf den 23. Oktober 2011 wird Kenntnis genommen und auf das gleiche Datum die Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des Ständerates festgesetzt.

IV. Als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang für die Erneuerungswahlen der zürcherischen Mitglieder des Ständerates wird der 27. November 2011 festgesetzt.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Aeppli Husi